

Stand: 19.05.2024 08:09:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27655

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung
Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023) (Drs. 18/25166)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/27655 vom 27.02.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28133 des HA vom 23.03.2023
3. Beschluss des Plenums 18/28227 vom 30.03.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 142 vom 30.03.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm**
und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanz-
ausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzaus-
gleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)
(Drs. 18/25166)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „12,75“ durch die Angabe „15“ ersetzt.

b) Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus
der Ukraine bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im
Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 06 vereinnahmte Betrag,“.

bb) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.“

Begründung:

Das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen soll durch eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden wiederbelebt werden. Wir fordern eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 % auf 15 %. Dies stärkt die Fähigkeit der Kommunen, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die starke Abhängigkeit ländlicher Gemeinden vom Förderinstrumentarium ist zu beenden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25166

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)

Drs. 18/27655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)
(Drs. 18/25166)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/27875

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)
(Drs. 18/25166)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen in § 1 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung (Drs. 18/25166) durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 4 wird folgender Buchst. d angefügt:

„d) Folgender Abs. 5 wird angefügt:

„(5) Die Antragsfrist für eine Förderung von Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6 endet am 31. Dezember 2026.“

2. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 25 Abs. 3 wird aufgehoben.“

Berichtersteller zu 1: **Hans Herold**
Berichtersteller zu 2: **Ferdinand Mang**
Berichtersteller zu 3: **Georg Winter**
Mitberichtersteller zu 1, 3: **Dr. Helmut Kaltenhauser**
Mitberichtersteller zu 2: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 168. Sitzung am 9. März 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 65. Sitzung am 22. März 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 96. Sitzung am 23. März 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: kein Votum
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/27655, 18/28133

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)
(Drs. 18/25166)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 142 vom 30.03.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)